



Interpellation

47/24 betreffend invasiver gebietsfremder Pflanzen (Neophyten)

An seiner Sitzung vom 1. März 2024 hat der Bundesrat eine Anpassung der Freisetzungsverordnung beschlossen. Ab dem 1. September 2024 dürfen gewisse invasive gebietsfremde Pflanzen nicht mehr auf den Markt gebracht werden. Damit setzt der Bundesrat einen parlamentarischen Vorstoss um.

In der Freisetzungsverordnung wird zudem das sogenannte Umgangsverbot erweitert. Es regelt, dass verschiedene invasive gebietsfremde Pflanzen in der Umwelt grundsätzlich nicht mehr verwendet werden dürfen, d.h. sie dürfen beispielsweise nicht mehr auf den Markt gebracht, angepflanzt oder vermehrt werden.

Die Gemeinde Emmen verfügt über diverse Naherholungsgebiete und wichtige Gebiete für Flora und Fauna. Diese Gebiete werden durch Neophyten bedroht. Da sich die Gemeinde Emmen umweltbewusst gibt, drängen sich folgende Fragen auf:

- Was unternimmt die Gemeinde Emmen gegen die Ausbreitung der Neophyten?
- Gibt es ein Verzeichnis der gemeindeeigenen Grundstücke betreffend Pflanzenvorkommen und Neophyten?
- Wie setzt die Gemeinde Emmen die Freisetzungsverordnung des Bundesrates um? Gibt es einen Fahrplan?
- Wie informiert die Gemeinde Emmen die Bevölkerung über die Freisetzungsverordnung?
- In den vergangenen Jahren wurden Neophyten beim Rotbach mit einem Projekt mit Hilfe von Asylsuchenden bekämpft. Gibt es noch solche Projekte?
- Welche Funktion hat der Werkdienst bei der Bekämpfung von Neophyten?
- Welches Budget steht für die Bekämpfung von Neophyten zur Verfügung?
- Was unternimmt die Gemeinde Emmen, wenn sich private Personen nicht an die Freisetzungsverordnung halten?

Die Kirschlorbeersträucher sind stark wachsende Pflanzen, die auch im Winter die Blätter nicht verlieren. Vielerorts ragen die Sträucher in das Trottoir oder in die Fahrbahn der Strassen. Dies kann zu gefährlichen Situationen führen. Zudem wurden viele Kirschlorbeerhecken entgegen der Baubewilligung nachträglich mit zu wenig Abstand zu Strassen gepflanzt. Daher drängen sich folgende Fragen auf:

- Werden die Strassen und Trottoir regelmässig auf ihre Sicherheit (Pflanzenabstand) überprüft?
- Was unternimmt die Gemeinde Emmen, wenn die Pflanzen zu weit in die Fahrbahn oder Trottoir ragen?
- Werden gepflanzte Hecken regelmässig auf ihre Legalität (ursprüngliche Baubewilligung) überprüft?
- Was unternimmt die Gemeinde Emmen, wenn sie feststellt, dass eine Hecke entgegen der Baubewilligung zu nahe an der Strasse gepflanzt wurde?



Beispiel: Titlisstrasse Emmenbrücke

Emmenbrücke, 25. September 2024

Im Namen der SVP Fraktion

Marco Paternoster